

**Niederschrift über die
38. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 24.04.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier
(Öffentlicher Teil).**

Beginn: **16:50** Uhr

Ende: **20:19** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Vertretung für Frau Simone Thiel
bis 18.55 Uhr (TOP 5.3)

Herr Gerd Benz Müller

Vertretung für Herrn Bernhard Busch

Herr Berthold Biber

Vertretung für Herrn Markus Thul

Herr Matthias Daleiden

Herr Bernhard Henter

Herr Michael Hülpes

Vertretung für Herrn Hartmut Heck
bis 18.10 Uhr (TOP 4)

Herr Sascha Kohlmann

Herr Alfons Maximini

Frau Sabina Quijano Burchardt

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels ab 16.45 Uhr (TOP 2.1)

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt bis 18.45 Uhr (TOP 6)

Verwaltung

Herr Andreas Beiling

Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt
(zu TOP 6)

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Frau Miriam Decker

Abteilung 3 - Gebäudemanagement
(zu TOP 3 und TOP 7)

Herr Philipp Francois

Abteilung 2 - Zentralabteilung

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Michael Malburg

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales
(TOP 10 und TOP 11)

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Frau Martina Scheid

Leiterin des Referates 74 - Wirtschaftliche
Hilfen (zu TOP 6)

Herr Stephan Schmitz-Wenzel
Herr Dr. Jürgen Staadt

Leiter des Geschäftsbereichs III
Leiter der Abteilung 3 - Gebäudema-
nagement (zu TOP 3 und TOP 7)
Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales
(zu TOP 5)

Herr Marco Stark

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und
Kommunales (TOP 10 und TOP 11)

Herr Alois Zehren

Gäste

Herr Benedikt Bauch
Herr Ralf Jakobs

Landesbetrieb Mobilität Trier (zu TOP 5)
Landesbetrieb Mobilität Trier (zu TOP 5)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Bernhard Busch
Herr Hartmut Heck
Frau Simone Thiel
Herr Markus Thul

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (ab 18 Uhr)

4. Kreisstraßenbauangelegenheiten
 - 4.1. K 8 Wintersdorf - Kersch; Vorstellung von Ausführungsvarianten
Vorlage: 0094/2017/1
 - 4.2. K 134, Ausbau zwischen L 138 und Brücke Karthaus, 3. BA; Auftragsvergabe; Vorlage: 0165/2017
 - 4.3. K 8, K 1- B 51 (Hohensonne); Entstehung von Mehrkosten
Vorlage: 0164/2017
5. Sozialraumorientierte Jugendhilfe; Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der "Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg" ab Januar 2018; Vorlage: 0162/2017

6. Schulbauangelegenheiten

6.1. IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Auftragsvergaben

Vorlage: 0121/2017

6.2. Balthasar-Neumann-Technikum; Brandschutzmaßnahmen - Vergabe eines Planungsauftrages; Vorlage: 0150/2017

6.3. Integratives Schulprojekt Schweich – Sachstand; Vorlage: 0145/2017

6.4. Berufsbildende Schule Saarburg; Brandschutzmaßnahmen im Atrium - Auftragsvergabe; Vorlage: 0173/2017

7. Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume für die neu errichtete Oberstufe an der IGS Hermeskeil – Auftragsvergabe; Vorlage: 0143/2017

8. Annahme einer Spende; Vorlage: 0161/2017

9. Verkauf von KVR-Fonds-Anteilen im Jahr 2017; Vorlage: 0163/2017

10. Abwicklung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2016 in das HH-Jahr 2017; Vorlage: 0170/2017

**11. Bürgschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
Vorlage: 0182/2017**

12. Informationen und Anfragen

**ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord; Erste Umsetzungsschritte
12.1 Vorlage: 0172/2017**

.

Weitere Informationen und Anfragen; Vorlage: 0156/2017

12.2

.

Öffentlicher Teil

4. Kreisstraßenbauangelegenheiten

4.1. K 8 Wintersdorf - Kersch; Vorstellung von Ausführungsvarianten Vorlage: 0094/2017/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Jakobs und Herrn Bauch vom LBM Trier.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Rückfragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) zu beauftragen, die Planungen für die in den Jahren 2018 bis 2020 vorgesehen Sanierung der K 8 zwischen Wintersdorf und Kersch auf Basis der in der Vorlage dargestellten teureren Variante fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.2. K 134, Ausbau zwischen L 138 und Brücke Karthaus, 3. BA; Auftragsvergabe; Vorlage: 0165/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Herr **Jakobs** erläutert auf Rückfrage aus der Mitte des **Kreisausschusses** die Lage der Bauabschnitte und informiert über den Baufortschritt. Ende Mai solle der 2. Bauabschnitt fertig gestellt werden. Die Kostensteigerungen seien durch maßnahmenbezogene Leistungen und die aktuelle Marktlage und Auslastung der Firmen begründet. Da der 3. Bauabschnitt straßenrechtlich als „freie Strecke“ einzustufen sei, würden die Bordanlage und Gehwege finanziell zulasten des Landkreises ausgebaut werden. Demnach handle es sich um einen zusätzlichen Kostenfaktor für den Kreis. Nachfolgend informiert er über die aufwendige Bauweise, die die Maßnahme kostspieliger gestalten. In der Detailplanung sei festgestellt worden, dass die Straßenabläufe incl. Abläufe in den Kanal marode und dadurch sanierungsbedürftig seien. Außerdem müssten eine Sanierung der Stützmauer und eine Neuanlage des Gehweges erfolgen. Durch den Anstieg der Böschung seien darüber hinaus zur Stabilisierung zusätzliche Steine erforderlich, die zusätzliche Kosten verursachen würden. Für eine Fußgängerquerung in Richtung Friedhof müssten Sondersteine angebracht werden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) teilt Herr **Jakobs** mit, dass der Ausbau im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit

der Stadt Konz und den VG-Werken in Abstimmung erfolgte. Die Bauzeit sei sehr eng getaktet, so dass die Brücke in Karthaus ab Ende der Sommerferien für die Erschließung Karthaus wieder befahrbar sein sollte. Diese Maßnahme werde aus verkehrsbedingter Sicht vorgezogen. Zuerst solle die Wasserleitung verlegt werden und dann solle die Brücke mit der Querungshilfe erbaut werden, die dann Ende der Sommerferien wieder befahrbar sein sollte. Auf Grund der derzeitigen Marktlage sei mit einer Erhöhung der Kosten um 25 % zu rechnen. Der Zuschlag sollte im Sinne der Maßnahme erteilt werden. Die Mehrkosten seien durch die vorgenannten Gründe zu erklären.

Die Vorziehung des Brückenbaus sei, auf Grund der problematischen Verkehrssituation in Konz, bedingt durch eine Vielzahl von Baustellen, erfreulich, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). In der Diskussion sei vermehrt auf die Marktlage hingewiesen worden und dass die Unternehmen so viele Aufträge hätten, dass eine Fertigstellung im geplanten Zeitrahmen oftmals nicht möglich sei. Die Stadt Konz würde deshalb bei ihren Ausschreibungen und Auftragsvergaben Wert darauf legen, eine Frist zur Fertigstellung zu setzen. Dadurch solle ein zügiger Fortgang der Maßnahmenausführung gewährleistet werden. Fraglich sei, ob der Landkreis dies zukünftig auch tun sollte.

Herr **Jakobs** bestätigt die allgemeine Problematik der erhöhten Auftragslage der Unternehmen.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) informiert Herr **Stark**, dass sich der Auftragswert auf rd. 1,4 Mio. Euro belaufe. Die Summe in Höhe von 428.000 Euro beziehe sich auf die überplanmäßigen Haushaltsmittel und sei bereits in den 1,4 Mio. Euro enthalten. Hinzu kämen noch 40.000 Euro Kosten für die Ausstattung der Straße.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) erfragt, ob der 2. Bauabschnitt im geplanten Zeitrahmen fertig gestellt werde und wie lange der 3. Bauabschnitt geplant sei.

Der 2. Bauabschnitt sei, auf Grund der Erreichbarkeiten der Firmen, nochmals in mehrere Abschnitte unterteilt worden, so Herr **Jakobs**. Bedingt durch den Jahreswechsel und das Wetter sei es zu Unsicherheiten gekommen, wodurch schnell ein paar Monate im Zeitverlauf verloren gegangen seien. Wobei, so gibt er zu, hätte es hier und da durchaus schneller vorangehen können. Nun gehe es mit dem 2. Bauabschnitt dem Ende entgegen. Die Umsetzung und der Baubeginn des 3. Bauabschnittes werden mit der Stadt Konz abgestimmt. Sicherlich sei der Beginn der Bauarbeiten auch von dem Weiterkommen anderer Baustellen in Konz abhängig und müsste abgestimmt werden, um nicht zusätzliche Verkehrsstörungen zu verursachen. Es sei davon auszugehen, dass diese Bauphase bis 2018 andauern werde.

Nicht nur die Stadt Konz, sondern auch die umliegenden Gemeinden wie Wiltingen, seien von der Verkehrssituation, bedingt durch die Baustellen,

betroffen, denn Konz sei ein verkehrstechnisches Nadelöhr für diese Gemeinden, so Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (Piraten). Es wäre hilfreich den Kreis der beauftragten Firmen zu erweitern, da die Unternehmen scheinbar bereits genügend Aufträge haben.

Landrat **Schartz** erklärt, dass es in Bezug auf das Kreisstraßenbauprogramm in Anbetracht der schleppenden Bauumsetzung zu überlegen sei, einige Maßnahmen zu verschieben und andere zu priorisieren, wenn es sich weiter zeigen sollte, dass die Umsetzung schleppend erfolge.

Der **Kreisausschuss** fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 134, L 138 – Brücke Konz-Karthaus, 3. BA an den preisgünstigsten Anbieter zuzustimmen.

Der Gesamtbauauftrag soll daher an die Fa. Elenz, Konz, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 1.359.190,20 € (Angebotssumme in Höhe von 2.588.250,- €) vergeben werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier zu ermächtigen, den Auftrag für die Ausstattung der Straße (Leitpfosten, Schutzplanken, Markierung) bis zu einer Höhe von maximal 40.000,- € zu erteilen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 1.359.190,20 € und die Kosten für die Ausstattung der Straße von rd. 40.000,- € werden vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst.

Zusätzlich empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 134 zwischen L 138 und Brücke Karthaus, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 428.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.3. K 8, K 1- B 51 (Hohensonne); Entstehung von Mehrkosten Vorlage: 0164/2017

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) verweist auf die bereits in der letzten Sitzung des Kreisausschusses geführte Diskussion über die mögliche Verursachung für die Verlegung der Straße, die eindeutig bei dem Steinbruchbesitzer ausgemacht worden sei. Das LBM habe nunmehr zu

den offenen Fragestellungen aus der letzten Kreisausschusssitzung laut Vorlage Stellung genommen.

Das LBM teilt mit, dass das Recht des Eigentümers über dem öffentlichen Recht stehe, zumal der Eigentümer des Steinbruchs alternative Flächen angeboten habe. An den Mehrkosten aufgrund der alternativen Linienführung könne der Steinbrucheigentümer somit nicht beteiligt werden. Auch werde seitens des LBM dargelegt, dass die Verbreiterung der Fahrbahndecke die künftige Entwicklung durch Erschließung eines weiteren Steinbruchs zwar berücksichtige, nach derzeitigem Kenntnisstand aber kein Genehmigungsantrag zur Errichtung eines Steinbruchs auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorliege, was somit keine Grundlage für eine Kostenbeteiligung biete.

Trotzdem sehe er in dem Steinbrucheigentümer den Verursacher für die Verlegung der Straße und die Vergrößerung der Fahrbahn und er sei nach wie vor der Auffassung, dass eine Kostenbeteiligung stattfinden solle.

Herr **Bauch** erklärt, dass derartige Fallkonstellationen regelmäßig eine schwierige Angelegenheit darstellen würden. Zudem sei es schwer nachzuweisen, dass die Straße keinen allgemeinen Gebrauch mehr verlange. Die Begründung, warum genau der Steinbruchbesitzer verantwortlich sei und die Straße bisher mit der geringen Breite ausgereicht habe, sei jedoch durch genauere Prüfung widerlegt worden. Es habe sich gezeigt, dass der dortige Schwerverkehr eine größere Fahrbahn erfordere. Dass der Schwertransport größtenteils durch den Steinbruch ausgelöst sei, könne natürlich nicht bestritten werden.

Auf weitere Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) informiert Herr **Bauch**, dass die ursprünglich für die Fahrbahn vorgesehenen 5,5 Meter Straßenbreite ausreichen würden, um geringe Begegnungsfälle im Schwerverkehr zu gewährleisten. Er verweist ergänzend auf die Ausführungen der Vorlage. Zum damaligen Zeitpunkt sei fälschlicherweise davon ausgegangen worden, dass eine Breite von 5,5 Meter ausreichend sei.

Die Vorgehensweise sei trotzdem, auch nach ausführlicher Stellungnahme durch das LBM, unbefriedigend, so Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD).

Landrat **Schartz** weist auf das Gewerbegebiet Frankenhöhe hin, welches ebenfalls über diese Straße durch Schwertransporte angefahren werde. Die Erschließung von Gewerbegebieten sei ebenfalls kostspielig und würde durch die öffentliche Hand im Rahmen der Wirtschaftsförderung finanziert werden. Er bitte dies auch hier zu berücksichtigen.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erklärt, dass er die Situation vor Ort kenne. Der Schwerverkehr habe durch den Steinbruch beträchtlich zugenommen, habe sich aber sowieso in der Vergangenheit auf dieser Strecke gesteigert. Eine Fahrbahnbreite von 5,5 Meter sei seiner Meinung nach keinesfalls ausreichend.

Der **Kreisausschuss** fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne), sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 282.000,- € gemäß dem in der Sachverhalt der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen

5. **Sozialraumorientierte Jugendhilfe; Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der "Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg" ab Januar 2018; Vorlage: 0162/2017**

Protokoll:

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** geht auf die mehrjährige Erprobung und die kreisweite Einführung der sozialraumorientierten Jugendhilfe ab Januar 2014 ein.

Nach § 12 Abs. 3 der geschlossenen Kooperationsverträge seien die Kooperationspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zur separaten Aufkündigung der „Vereinbarung über die jährlichen Personaleckwerte und Finanzvolumina für den Sozialraum“ berechtigt, wenn der für diesen Träger maßgebliche Tarifvertrag eine über den Vertragszeitraum kumulierte Tarifsteigerung von mind. 2 % für die der S 12 TVSuE vergleichbaren Entgeltgruppe aufweist. Für den Fall einer Kündigung würden sich die Vertragsparteien verpflichten, innerhalb der dreimonatigen Kündigungsfrist über diesen Punkt mit dem Ziel der Einigung neu zu verhandeln. Erstmals haben Vertragspartner sich im November 2014 auf diese Regelung berufen. Nunmehr haben die Träger im November 2016 zur Aufnahme der Gespräche über die Anpassung der Personal- und Sachkosten-Finanzvolumina für die Sozialräume aufgerufen.

Schlussendlich konnte mit den Trägern eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass die Personalkostenobergrenze von bisher 54.000 Euro auf 56.350 Euro (4,35 %) angepasst würden. Die Sach- und Overheadpauschale solle unverändert bei 17.000 Euro bleiben. Diese Informationen würden für eine Vorlage für die Sitzung des Kreistages aufbereitet werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sie mit Ziffer 3 des Beschlussvorschlages nicht einverstanden sei. Vielmehr sehe sie die Erforderlichkeit, die Thematik im Kreisausschuss ausführlich zu beraten, statt den Jugendhilfeausschuss zu ermächtigen, für die jeweiligen Sozialräume „Schwerpunktträger“ bzw. jeweils „einen Trägerverbund“ zu benennen und über die mit diesen Trägern zu schließenden Kooperationsvereinbarungen zu beschließen.

Der Grund für diese Vorgehensweise sei die festgelegte Sitzungsfolge des Kreisausschusses und des Kreistages, so Geschäftsbereichsleiter **Christmann**. Für die Weiterführung der „Sozialraumorientierten Jugendhil-

fe“ müsste ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, welches Zeit in Anspruch nehme. Um vor den Sommerferien einen Beschluss zu fassen, sollte der Jugendhilfeausschuss entsprechend ermächtigt werden.

Nachfolgend vereinbart der **Kreisausschuss** einen zusätzlichen Termin für eine Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2017 festzulegen, um über die Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ zu beraten, für die jeweiligen Sozialräume „Schwerpunktträger“ bzw. jeweils „einen Trägerverbund“ zu benennen und über die mit diesen Trägern zu schließenden Kooperationsvereinbarungen zu beschließen.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss zu den Ziffern 1 und 2.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

1. dem fortgeschriebenen Konzept zur Weiterführung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ ab dem 01.01.2018 zuzustimmen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, für die 4 Sozialräume im Landkreis ein Verfahren zur Interessenbekundung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Schulbauangelegenheiten

6.1. IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Auftragsvergaben **Vorlage: 0121/2017**

Protokoll:

Auf Grund des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes nach § 16 LKO begibt sich das Kreisausschussmitglied **Benzmüller** (FWG) in den Zuhörerraum des Sitzungssaals.

Frau **Decker** informiert über die Ausschreibungspakete und die Auftragsvergaben.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) erläutert Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass auf Grund der Öffentlichkeit der Sitzung und der tangierenden vergaberechtlichen Vorgaben sowie des Bieterschutzes nur beschränkte Auskünfte zu den Auftragsvergaben gegeben werden dürfen.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, in zukünftigen Vorlagen die geplanten Summen der Verwaltung

anzugeben, um eine Kostenkontrolle zu haben.

Auch Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) erklärt, dass er umfanglichere Informationen zu den Auftragsvergaben benötige, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** verdeutlicht, dass der Anspruch der Gremien auf die Information nach wie vor umfanglich bestehe. Fraglich sei lediglich, wie diese Information gegeben werden solle, da dies nicht in öffentlicher Sitzung erfolgen dürfe. Weitergehende Informationen können in nichtöffentlicher Sitzung gegeben werden.

Nachfolgend spricht sich der **Kreisausschuss** dafür aus, zukünftig, wenn Auftragsvergaben für die jeweilige Sitzung anstehen, die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil zwecks weitergehender Informationen über die Auftragsvergaben zu beginnen und einen öffentlichen Teil (ab 18.00 Uhr) dem anzuschließen.

Der **Kreisausschuss** beschließt daraufhin, die Nichtöffentlichkeit herzustellen und über weitergehende Details der Ausschreibung zu beraten.

Die zur Sitzung anwesenden Gäste verlassen den Sitzungssaal. Das Kreisausschussmitglied Benz Müller (FDP) verlässt den Sitzungssaal im Bezug auf die Informationen zu E. Elektroarbeiten.

Nichtöffentlich

Im Folgenden stellt der **Kreisausschuss** per Beschluss die Öffentlichkeit der Sitzung her und fasst die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

(ohne Abstimmung durch Kreisausschussmitglied Benz Müller)

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Auftragsvergabe zu E. Elektroarbeiten für die Bauleistungen an der IGS Hermeskeil – Sanierung der Sporthalle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

(mit Abstimmung durch Kreisausschussmitglied Benz Müller)

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Auftragsvergabe zu A – D und F - G für die Bauleistungen an der IGS Hermeskeil – Sanierung der Sporthalle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.2. Balthasar-Neumann-Technikum; Brandschutzmaßnahmen - Vergabe eines Planungsauftrages; Vorlage: 0150/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Weitergehend tauschen sich die **Ausschussmitglieder** über die Erforderlichkeit des Umbaus der Nassleitungen der Wandhydranten in Trockenleitungen aus.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Vergabe von Planungsaufträgen zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen am Balthasar-Neumann-Technikum Trier.

Versorgungstechnik

Ing. Büro Josef Rittgen, Am Weidengraben 7, 54296 Trier

Erstellung eines Brandschutzkonzeptes

Ing. Büro Sanger & Gorges Ing.-Partner, Renusstrae 6, 54421 Reinsfeld

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.3. Integratives Schulprojekt Schweich – Sachstand; Vorlage: 0145/2017

Protokoll:

Der **Landrat** gibt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Auf Ruckfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) informiert Geschaftsbereichsleiter **Rauland**, dass die Schulerzahl derzeit bei rd. 100 Schulern liege. Das Land habe entschieden, diese Schulerzahl fur das integrierte Schulprojekt in Schweich auf 80 Schuler zu reduzieren, da abzu-sehen sei, dass sich die Erforderlichkeit und Nachfrage dieser Schulart im Zuge der Inklusion an allgemeinen Schulen verringern werde. Das Raumprogramm der neuen Schule am Standort Schweich lasse aber eine Schulerzahl von 100 Schulern zu.

Nachfolgend tauschen sich die **Ausschussmitglieder** uber das Energiekonzept „Eisspeicher“ aus.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.4. Berufsbildende Schule Saarburg; Brandschutzmaßnahmen im Atrium – Auftragsvergabe; Vorlage: 0173/2017

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** beschließt daraufhin, die Nichtöffentlichkeit herzustellen und über weitergehende Details der Ausschreibung zu beraten.

Nichtöffentlich

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** geht im Einzelnen auf die 12 Anbieter mit Auftragssumme ein und informiert, dass die Kostenschätzung bei rd. 231.800 Euro gelegen habe:

1. Köchling GmbH, Volkmarsen	224.831,70 €
2. Görres, Schönecken	244.663,61 €
3. Mächler GmbH, Gaggenau	257.648,09 €
4. Nyhuis engineering, Uelsen	144.990,37 €
5. Vodde GmbH, Holdorf	175.060,90 € (1,5 % Nachlass)
6. Kattner GmbH, Oschatz	192.183,81 € (3,0 % Nachlass)
7. MAW GmbH, Horhausen	237.871,48 € (2,0 % Nachlass)
8. Hermes GmbH, Weinsheim	230.086,50 €
9. Bard & Beckmann GmbH, Tholey	206.357,90 € (3,8 % Nachlass)
10. ATH GmbH, Losheim	230.183,49 €
11. MMS GmbH, Rudolstadt	228.132,52 €
12. Mertes GmbH, Masburg	184.364,32 € (4,0 % Nachlass)

Im Folgenden stellt der **Kreisausschuss** per Beschluss die Öffentlichkeit der Sitzung her und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Auftragsvergabe, Stahlbauarbeiten DIN 18335, zur Durchführung der Brandschutzmaßnahmen an der Berufsbildenden Schule Saarburg.

Stahlbauarbeiten DIN 18335

VODDE Maschinen- und Metallbau GmbH, Turmtannen 10, 49451 Holdorf

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume für die neu errichtete Oberstufe an der IGS Hermeskeil - Auftragsvergabe
Vorlage: 0143/2017

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) informiert er, dass unter

der „Sammlungsleiter der IGS Hermeskeil“ die Gesamtheit der Fachlehrer an der Schule zu verstehen sei.

Da keine weitergehenden Rückfragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage vorgeschlagene Auftragsvergabe zur Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume für die neu errichtete Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Hermeskeil, Schulstraße 48, 54411 Hermeskeil, an den Anbieter Phywe Systeme GmbH & Co.KG, Göttingen, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 166.236,50 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen als zu übertragende Ausgabeermächtigung aus dem Jahr 2016 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Annahme einer Spende; Vorlage: 0161/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen, erfasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der bereits eingegangenen Geldzuwendung gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Verkauf von KVR-Fonds-Anteilen im Jahr 2017; Vorlage: 0163/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Ergänzend teilt er mit, dass sich der Fond relativ gut entwickelt habe.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, zum nächstmöglichen Zeitpunkt Anteile des KVR-Fonds im Wert von 832.298 € zu verkaufen, um die vom Kreistag festgelegte jährliche Versorgungsober-

grenze von 925.000 € einhalten zu können und der weiteren Auseinanderentwicklung von Fonds und Pensionsverpflichtungen entgegenzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Abwicklung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2016 in das HH-Jahr 2017; Vorlage: 0170/2017

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt fest, dass insg. 15,4 Mio. Euro noch verfügbar seien, aber nur 10,8 Mio. Euro übertragen werden sollen.

Landrat **Schartz** geht auf den unterschiedlichen Ansatz der Planung und des Vollzugs ein.

Abteilungsleiter **Zehren** verdeutlicht, dass die Mittel tatsächlich nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Wenn in späteren Jahren noch Abschlussrechnungen anstehen würden, müssten diese Mittel anderweitig bereitgestellt werden. Die Kreditermächtigungen dieser Jahre gehen demnach unter.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von **10.805.648,08 €**, (Anlage 1 zur Vorlage „Spalte: Tatsächlich zu übertragende Mittel nach Meldung der Fachabteilung“).

Der Kreisausschuss nimmt die beigelegte Übersicht über die Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Kenntnis, bei denen eine Übertragung nicht mehr erfolgen kann, da eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus diesem Zeitraum nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben des § 103 GemO nicht mehr möglich ist und hierdurch die Finanzierung nicht gesichert ist, (Anlage 1 zur Vorlage „Spalte: verfallene HH-Reste aus 2015“). Diese verfallenen Reste wurden je nach Bedarf von den Fachabteilungen im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und neu veranschlagt.

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 nach § 114 GemO, die über das Ende des Haushaltsjahres 2016 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen in Höhe von

insgesamt: 10.805.648,08 €

(nach § 17 Abs. 5 GemHVO in Verbindung mit § 53 GemHVO) förmlich festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**11. Bürgerschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
Vorlage: 0182/2017**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage und die Anlage zur Gesamtübersicht der Kreditübersicht des Krankenhauses. Der Aufsichtsrat des Kreiskrankenhauses habe einen entsprechenden Beschluss gefasst, mit der Bitte an den Landkreis, die Bürgerschaft zu übernehmen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) ist der Auffassung, dass die Übernahme einer Ausfallbürgerschaft nicht mit einer Umschuldung gleichzusetzen sei, da der Liquiditätsrahmen von 6,5 Mio. Euro nicht ausreiche und augenscheinlich zusätzlicher Freiraum zur Finanzierung geschaffen werden solle. Scheinbar sei in den vergangenen drei Jahren nicht kontrolliert worden, ob es sich um die Finanzierung von Investitionen oder aus Liquiditätserfordernissen handle. Eine schier endlose Finanzierung und finanzielle Stütze halte sie nicht für zielführend, zumal eine abschließende Entscheidung über das Geriatriekonzept erst nach den Sommerferien zu erwarten sei. Zudem fehle ihr ein Überblick über die Fremdfinanzierungen bei Kreditinstituten.

Der **Vorsitzende** geht auf die Anlage 2 zur Vorlage ein und erläutert die verschiedenen Darlehen, Bürgschaften und Verpflichtungen im Überblick. Auf weitere Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) informiert er, dass die Sparkasse Trier und die Volksbank Trier zwecks einer Ausfallbürgerschaft zur Umschuldung angefragt worden seien. Seitens der Sparkasse konnte, auf Grund der Eigentümerproblematik des Landkreises, kein Angebot vorgelegt werden.

Abteilungsleiter **Zehren** bestätigt die Aussage des Landrates. Die differenzierte Betrachtung der Investitionen und Liquiditätsfinanzierungen sei schon seit längerem ein Anliegen des Landkreises. Deshalb habe die Kreisverwaltung schon in der Vergangenheit eine Übersicht beim Kreiskrankenhaus erfragt.

Die bereits vorgelegten Übersichten seien detaillierter angefragt worden, um einen genaueren Überblick über Investitionen und Liquiditätsbedarf zu ersehen, so der **Landrat**. Hintergrund sei, die Investitionen von dem eigentlichen Liquiditätsbedarf bei der Fremdfinanzierung zu trennen.

Sie sehe die Gefahr, dass der Liquiditätsrahmen nicht auskömmlich sein

könnte, wenn er denn um die Summe von 1,5 Mio. Euro reduziert werde, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen).

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) spricht sich für das vorgeschlagene Verfahren der Verwaltung aus. Darüber hinaus müsse der Landkreis eine Entscheidung treffen, in welcher Höhe Investitionen finanziert werden sollen. Dafür sei eine differenzierte Betrachtung unumgänglich.

Wenn die Umschuldung wie vorgeschlagen erfolge, könne die Summe von 1,5 Mio. Euro unmittelbar zurückgeführt werden, so Abteilungsleiter **Zehren**. Die Kreisverwaltung werde umgehend das Krankenhaus auffordern, die Summe zurückzuführen. Er spreche sich außerdem dafür aus, den Rahmen der Liquidität nicht auf 5 Mio. Euro zu reduzieren, sondern bei der bisherigen Summe zu belassen.

Landrat **Schartz** geht auf die näheren Zukunftspläne des Krankenhauses ein. Er spreche sich ebenfalls für den bisherigen Liquiditätsrahmen aus, um sinnvoll arbeiten zu können.

Auch Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung und eine zeitnahe Entscheidung zum Geriatriekonzept, basierend auf einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsberechnung, aus.

Er stimmt seinen Vorrednern hinsichtlich des Liquiditätsrahmens zu, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Die finanzielle Situation dürfe trotzdem nicht gänzlich außer Acht gelassen werden.

Abteilungsleiter **Zehren** informiert auf Rückfrage des Kreisausschusses zum Verfahren der Liquiditätsgewährung. Anfangs sei die gesamte Summe zur Verfügung gestellt worden. Nunmehr würde die Liquidität wöchentlich dargestellt werden und Gelder würden je nach Bedarf überwiesen bzw. zurücküberwiesen werden und nicht stetig beim Krankenhaus verbleiben. Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) informiert er, dass der Liquiditätsrahmen in Höhe von 6,5 Mio. Euro seitens des Kreistages durch Beschluss genehmigt sei. Er empfehle diese Summe so zu belassen, damit der Rahmen in jedem Falle, auch in einzelnen finanziellen Höchstzeiten, auskömmlich sei.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) merkt an, dass der Liquiditätsrahmen scheinbar in einzelnen Situationen erforderlich scheine. Trotz der Äußerungen ihrer Vorredner sehe sie durch diese Umschuldung die Gefahr, dass der Rahmen sich merklich bis zu 1,5 Mio. Euro erhöhen könnte. Folgend geht sie auf Beratungen des Ältestenrates zum Geriatriekonzept und der Empfehlungen der Krankenhausberatung in der Vergangenheit ein.

Abteilungsleiter **Zehren** sagt auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) zu, die Summe in Höhe von 1,5 Mio. Euro für Investitionen, nach Durchführung der Umschuldung, seitens des Krankenhauses einzu-

fordern.

Der Kreditrahmen sei in der Vergangenheit, auch auf Grund der Investitionsfinanzierung, vereinzelt umfänglich ausgeschöpft worden, so der **Landrat**. Insofern sei es sinnvoll, die Investitionen eindeutig vom Liquiditätsbedarf zu trennen, um auch einen umfänglichen Gesamtüberblick zu erhalten. Außerdem würde dem Krankenhaus dadurch ein größerer Spielraum eingeräumt werden, der aber zukünftig nicht umfänglich ausgenutzt werden müsste.

Abteilungsleiter **Zehren** verdeutlicht, dass der Landkreis im Rahmen der Konzernbilanz mit 1,5 Mio. Euro für die Investitionen des Krankenhauses bürge, welches in der Bilanz des Landkreises mit einem entsprechenden bilanziellen Gegenwert dargestellt sei.

Ebenso die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Krankenhaus als Entscheidungsgrundlage für die weitere Entwicklung werde getrennt nach Beschäftigungsbereichen im Rahmen einer Konzernbilanz erstellt, so der **Vorsitzende**. Das Geriatriekonzept und die bauliche Darstellung seien ausführlich im Aufsichtsrat beraten worden. Gerne lade er als Vorsitzender die Mitglieder der Gesellschafterversammlung ein, an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilzunehmen, um sich ein Bild von den dortigen Beratungen zu machen. Neuerliche Überlegungen zu den baulichen Darstellungen würden ebenso noch in den Kreisgremien vorgestellt werden.

Abschließend bittet er um Zustimmung der Empfehlung zum Vorschlag der Verwaltung zwecks Umschuldung.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion internen Beratungsbedarf sehe und sich der heutigen Beschlussfassung enthalten werde.

Daraufhin ergänzt der **Kreisausschuss** den Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH zur Aufnahme eines Investitionskredites (Umschuldung) bis zu einer Höhe von rund 1,5 Mio. €.

Mit dieser Maßnahme soll ein Teil der Liquiditätskredite (maximal 6,5 Mio. € - zurzeit 5,3 Mio. €), der für die Modernisierung des Kreiskrankenhauses in Saarburg, also für die Eigenanteile von Investitionen benötigt wurde, zinsgünstig und langfristig (zu Kommunalkreditkonditionen) „umgeschuldet“ werden. Nach erfolgter Umschuldung wird der Liquiditätskredit des Landkreises Trier-Saarburg um weitere 1,5 Mio. € zurückgeführt. Der Liquiditätsrahmen von 6,5 Mio. Euro bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen

12. Informationen und Anfragen

12.1. ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord; Erste Umsetzungsschritte Vorlage: 0172/2017

Protokoll:

Der **Landrat** gibt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erfragt den Sachstand zur Aufforderung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die eine bessere Bahnverbindung der Region Trier in das Rhein/Main/Gebiet erarbeiten soll. Ziel sollte dabei eine Einrichtung von mindestens 3 Direktverbindungen und eine generelle Verbesserung der Anschlusssituation in Koblenz Hbf sein.

Der Vorgang befinde sich im laufenden Verfahren, so Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) beantragt, im Rahmen der zusätzlichen Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2017 über den Sachstand zu diesem Thema zu informieren.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12.2. Weitere Informationen und Anfragen; Vorlage: 0156/2017

Protokoll:

Der **Landrat** informiert, dass die Haushaltsgenehmigung 2017 der ADD Trier bei der Kreisverwaltung eingegangen sei.

Unter Anderem sei eine Beschränkung der freiwilligen Ausgaben des Landkreises um rd. 300.000 Euro gefordert. Sicherlich müssten dazu interne Beratungen erfolgen, an welcher Stelle und in welchem Umfang diese Forderungen umgesetzt werden könnten.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) informiert er, dass die finanzielle Unterstützung des Kreiskrankenhauses seitens der ADD Trier in der Haushaltsgenehmigung nicht beanstandet worden sei, da das Haus als bedarfsnotwendig angesehen werde. Insofern handle es sich um eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach dem Landeskrankenhausesgesetz.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Schartz)
Landrat

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin